



Heidgrabener Liedertafel von 1906

Marion Sörensen – Bergstr. 72 – 25436 Heidgraben

Marion Sörensen
Bergstr. 72
25436 Heidgraben
04122 / 431 11
marion.soerensen@web.de

Jutta Wieckhorst
Alsenstr. 13 b
25436 Uetersen
0171 / 824 83 81
jutta.wieckhorst@gmx.de

Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Wenn Sie die Heidgrabener Liedertafel mit bis zu 300,- € im Jahr durch Spenden unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, etwa in Form eines Kontoauszuges, mit Ihrer Steuerklärung beim Finanzamt vorlegen.

Nur für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf gerne ausstellen.

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts dem vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV.

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine Spende.

Die Heidgrabener Liedertafel ist wegen der Förderung von Kunst und Kultur nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Itzehoe, Steuernummer 18/291/71681, vom 11.11.2020 als ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung von Kunst und Kultur im Sinne der § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO verwendet wird.

Die Heidgrabener Liedertafel ist berechtigt für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Heidgraben, 12. Februar 2023

Der Vorstand